

# ZUGANG ZU STAATLICHEN FÖRDERMITTELN & WEITERE LIQUIDITÄTSMASSNAHMEN

(Stand März 2020)

Die aktuelle Corona-Krise führt in nahezu allen Branchen zu existenzgefährdenden Unternehmensentwicklungen. Bundes- und Landesregierungen haben über bewährte Instrumentarien der KfW und der Landesförderbanken hinaus weitere Programme, die zeitnah greifen sollen, zur Stützung der Wirtschaft angekündigt. Neben den formalen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von staatlichen Hilfsprogrammen ist es in dieser Krise zwingend erforderlich, dass Unternehmen ihre Planung laufend anpassen und ihren Liquiditäts- und Kapitalbedarf eng überwachen. Durch die automatisierten Ratingverfahren der kreditgebenden Banken und „Covenant Breaches“ im Zusammenhang mit der Kreditgewährung werden die Berichtspflichten für krisenbelastete Unternehmen zeitnah zunehmen. Für den Zugang zu bereits existenten staatlichen Hilfsprogrammen sowie zukünftigen ergänzenden Angeboten ist eine plausible und nachvollziehbare Liquiditätsplanung als formale Anforderung unumgänglich. Hervorgehobene Bedeutung hat dies vor dem Hintergrund der besonderen Risiken bei „Insolvenznähe“. Nur auf dieser Grundlage lässt sich zum einen beurteilen, ob die Voraussetzungen der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht gegeben sind. Zum anderen lassen sich so Risiken in straf-, anfechtungs- und haftungsrechtlicher Hinsicht sowie bei der Finanzierung vermeiden.

Wir stehen mit unseren Expertenteams in sämtlichen Fragen zu Business Plänen sowie der Ermittlung des akuten und weiteren Liquiditäts- und Kapitalbedarfs zur Verfügung. Somit können wir wesentlich zur Erfüllung ansteigender Reportingpflichten und der Bewilligung staatlicher Hilfen beitragen.

## LIQUIDITÄTSSTATUS UND BEDARFSPLANUNG

Die aktuellen Entwicklungen in der Corona Krise zeigen, dass eine Vielzahl von Unternehmen völlig unvorbereitet in erhebliche Liquiditätsengpässe geraten ist. Durch langjährige und zahlreiche Erfahrungen in Unternehmenstransaktionen und Restrukturierungsfällen, insbesondere auch in Bezug auf Unternehmen in der Krise, verfügen wir über Routinen, mit denen wir zeitnah aus der internen Unternehmensperspektive aktuelle Performance-Kennzahlen und Statusberichte erstellen können. Diese bilden die Basis für die kurzfristige Unternehmensplanung, Verhandlungen mit Hausbanken, Investoren und sonstigen Gläubigern sowie den akut maßgeblichen Zugang zu staatlicher Unterstützung wie KfW- und Förderbankendarlehen und/oder Bürgschaften. Gleichzeitig schafft eine professionelle, nachvollziehbare und transparente Planung zusätzliches Vertrauen für unternehmerische Maßnahmen in Krisenzeiten.

Aktuelle Webinar-Angebote und ergänzende Informationen insbesondere zu unserem „Digitale Liquiditätscockpit“ sowie unserer „Toolgestützten & Szenarienbasierten Liquiditätsplanung im Context von COVID-19“ erhalten Sie über unsere Homepage: [www.bdo.de](http://www.bdo.de)

## ZUGANG ZU LIQUIDITÄT UND KAPITAL

Unsere Transaktionsspezialisten haben langjährige Erfahrung in Verhandlungen mit Banken, Investoren und sonstigen Gläubigern, die in der aktuellen Situation erste Ansprechpartner für Unternehmen zur Stabilisierung akuter Liquiditätsengpässe sind oder sein können. Neben der Ausweitung von Krediten und Inanspruchnahme staatlicher Hilfe bieten auch spezialisierte private Kapitalgeber Zugang zu ergänzenden liquiden Mitteln, z. B. Mezzanine Kapital oder Nachrangdarlehen. Je nach Fokus dieser Anbieter unterscheidet sich die Erwartungshaltung an die

## ÜBER BDO

BDO zählt mit über 1.900 Mitarbeitern an 27 Standorten zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory Services in Deutschland.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied von BDO International (1963), der mit heute mehr als 88.000 Mitarbeitern in 167 Ländern einzigen weltweit tätigen Prüfungs- und Beratungsorganisation mit europäischen Wurzeln.

[www.bdo.de](http://www.bdo.de)

## KONTAKT

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Markus Neuhaus**  
Partner, Corporate Finance  
Financial Services  
Telefon: +49 211 1371-171  
[markus.neuhaus@bdo.de](mailto:markus.neuhaus@bdo.de)

**Jan Odewald**  
Partner, Leiter Fachbereich  
Corporate Finance  
Telefon: +49 211 1371-231  
[jan.odewald@bdo.de](mailto:jan.odewald@bdo.de)

**Ralf Widdig**  
Partner, Leiter IT & Performance  
Advisory  
Telefon: +49 211 1371-107  
[ralf.widdig@bdo.de](mailto:ralf.widdig@bdo.de)

nachfragenden Unternehmen. Wir haben in der Vergangenheit unterschiedlichste Transaktionen zwischen privaten Kapitalgebern und Unternehmen begleitet und können somit die gegenseitigen Erwartungen weitestmöglich antizipieren. Ebenso verfügen wir über umfangreiche Erfahrungen in Verhandlungen mit Banken und Gläubigern im Rahmen von Refinanzierungs-, Reorganisationsprojekten und Unternehmenstransaktionen. Gesprächsunterstützend können wir im Rahmen von „QuickChecks“ auf Basis unserer bewährten Tools schnell fundierte und aussagefähige Kennziffern zur Lage des Unternehmens liefern.

### **„INDEPENDENT BUSINESS REVIEW“ & SANIERUNGSKONZEPTE**

Unser Independent Business Review (IBR) wird in enger Zusammenarbeit mit Ihnen und ggfs. Ihrem Finanzierungsinstitut (Hausbank & Investoren einschl. KfW) im geforderten Umfang erstellt. Der IBR-Bericht enthält eine detaillierte Beschreibung der Gründe, die die akuten Liquiditätsprobleme verursacht haben sowie eine Analyse der Unternehmenstätigkeit. Dabei konzentrieren wir uns auf Schlüsselfragen, die für die künftige Liquidität relevant sind. Einen wesentlichen Teil unserer Analyse werden wir den finanziellen Prognose-Annahmen, vor allem der Behandlung von zukünftigen Verbindlichkeiten und deren Tilgungsfähigkeit, widmen. Unsere Analyse soll Sie und Ihr Finanzierungsinstitut unterstützen, indem es die von Dritter Seite geforderte Verhandlungsgrundlage bietet.

Soweit die Situation es erfordert, erstellen wir auch die Sanierungsgutachten nach IDW S 6, beurteilen die Insolvenzreife nach IDW S 11 oder Fortführungsprognosen. So es sinnvoll ist, bereiten wir auf dieser Grundlage auch gerichtliche Sanierungsverfahren vor und begleiten Sie bei der Umsetzung.

### **DISTRESSED M&A**

Nicht selten bilden zeitnah zu realisierende Exit-Lösungen in Krisensituationen eine realistische Option zur Restrukturierung einer Unternehmensgruppe, zur strategischen Neuausrichtung an die sich verändernden Marktbedingungen oder schlicht auch, um die aktuelle Liquiditätssituation zu verbessern. Derartige Transaktionsprozesse unterscheiden sich von herkömmlichen Abläufen da sowohl die Situation des Unternehmens als auch der rechtliche und wirtschaftliche Rahmen zusätzliche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss erforderlich machen oder den Prozess wesentlich im Sinne eines Veräußerers positiv beeinflussen können. Unsere Distressed M&A-Experten haben sich auf komplexe und herausfordernde Fragestellungen bei Krisenunternehmen spezialisiert und erarbeiten unter den vorgegebenen Zeitrestriktionen individuelle, zügig umsetzbare Transaktionskonzepte und die dafür marktübliche entscheidungsrelevante Informationsbasis, u. a. „Factbook“, „Due Diligence Berichte“ oder „Valuation-Reports“.

### **WORKING CAPITAL MANAGEMENT**

Ein effizient organisiertes Management der Vorräte, der Forderungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ermöglicht das in Ihrem Unternehmen gebundene Kapital und die Kosten der operativen Geschäftsprozesse zu reduzieren und damit die finanzielle Flexibilität durch folgende Effekte zu verbessern:

- ▶ Reduzierung des gebundenen Kapitals (Working Capital)
- ▶ Erhöhung der Liquidität
- ▶ Gewonnenes Kapital kann für andere Zahlungsverpflichtungen oder zur Reduzierung des Fremdkapitals verwendet werden
- ▶ Erhöhung der Rentabilität
- ▶ bessere Konditionen bei Banken für anstehende Finanzierungen

Entsprechende Vorkehrungen können damit gerade in Krisensituationen entscheidend dazu beitragen, die Innenfinanzierungsfähigkeit Ihres Unternehmens zu verbessern.

Wir analysieren die Kernprozesse (im Folgenden lediglich beispielhaft skizziert für ein produzierendes Unternehmen), beginnend mit dem Vertrieb, dem Einkauf notwendiger Rohstoffe (Lieferungen und Leistungen) für den Auftragsbestand, die Lagerung von Zwischenprodukten bis hin zur Produktion und ihrer Lieferung der Waren an Ihre Kunden, einschließlich des Zahlungs- und Forderungsmanagements. Ziel ist, das gebundene Kapital (Working Capital) in diesem Prozess so gering wie möglich zu halten, entwickeln wir mit Ihnen gemeinsam für das Bestands-, Forderungs- und Verbindlichkeitsmanagement auf Ihr Unternehmen abgestimmte und umsetzbare Optimierungslösungen. Selbstverständlich begleiten wir Sie auf Wunsch auch bei Kundengesprächen zur Realisierung von Zahlungseingängen oder zur Absicherung von Forderungen.

Die Grundlage für ein erfolgreiches Working Capital Management ist eine Liquiditätsplanung, die monatlich erfolgen sollte. Zusätzlich sollten mittelfristige Pläne für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgestellt werden.

## APPENDIX:

### AUSBLICK STAATLICHE STÜTZUNGSPROGRAMME

Bundes- und Landesregierungen sind bemüht neben steuerlichen, arbeits- und insolvenzrechtlichen Instrumentarien kurzfristig Liquiditätshilfen und Kapital für Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Nachfolgend geben wir einen kurzen Ein- und Ausblick über bestehende Programme und kurzfristig verfügbare Erweiterungen.

Die Angebote sind über verschiedene staatliche Institutionen zugänglich. Neben dem Bund und den Ländern bieten die Landesförderbanken unterschiedliche Instrumentarien an. Dabei bieten die Programme neben direkten finanziellen Zuwendungen insbesondere auch Zugang zu zusätzlichen Krediten oder Bürgschaften. Sämtliche Programme sind auf bestimmte Unternehmensgrößen zugeschnitten und unterscheiden sich daher bei den Zugangsvoraussetzungen

#### I. KREDITANSTALT FÜR WIEDERAUFBAU (KfW)

So bietet beispielsweise die bundeseigene KfW die Beantragung folgender Instrumentarien an, die regelmäßig über die Hausbanken abgewickelt werden:

1. „ERP-Gründerkredit“ – für Unternehmen, die innerhalb der vergangenen 5 Jahre gegründet wurden. Es handelt sich um ein universelles Programm, das eine Risikoübernahme bzw. Haftungsfreistellung gegenüber der kreditgewährenden Bank von bis zu 80 % darstellt und auf Betriebsmittelkredite bis zu €m 200 Millionen angewendet werden kann. Inzwischen ist das Programm auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu €m 2.000 verfügbar.
2. „KfW-Unternehmerkredit“ – für Unternehmen, die mehr als 5 Jahre existieren. Die Unterstützung für Betriebsmittellinien und einem Volumen bis zu €m 200 wird ebenfalls in Form einer Risikoübernahme bzw. Haftungsfreistellung von bis zu 80 % für die durchleitende Bank gewährt. Nunmehr ist die Maßnahme auf für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu €m 2.000 verfügbar.
3. „KfW-Kredit für Wachstum“ – ebenfalls für Unternehmen, die länger als 5 Jahre existieren. Der Kredit stellt eine temporäre Erweiterung des Verwendungszwecks für allgemeine Finanzierungen einschließlich der Betriebsmittel dar. Auch hierbei handelt es sich um eine Risikoübernahme bzw. Haftungsfreistellung von max. 70 % gegenüber der Hausbank bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu €m 5.000.
4. Ausblick:  
Die KfW hat mitgeteilt, dass sie in Kürze ein Sonderprogramm für KMU und größere Unternehmen anbieten wird. Das Sonderprogramm beinhaltet eine Risikoübernahme bzw. Haftungsfreistellung für die Darlehensgeber von bis zu 80 % bei Betriebsmitteln und bis zu 90 % bei Investitionen vor. Die Inanspruchnahme wird von der aktuellen Krise betroffenen Unternehmen in Aussicht gestellt, wobei auch Syndizierungskonstruktionen denkbar sind.

Darüber hinaus bieten die Landesförderbanken vergleichbare Unterstützungen und Bürgschaften an. Hierbei variieren die Angebote in den einzelnen Bundesländern in Bezug auf Höhe und Zugangsvoraussetzungen.

#### II. ERRICHTUNG EINES WIRTSCHAFTSSTABILISIERUNGSSFONDS

Das Bundesfinanzministerium hat einen Entwurf für die Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds („Stabilisierungsfonds“) veröffentlicht, der Maßnahmen zur Stabilisierung der Realwirtschaft beinhaltet. Nachfolgend haben wir wesentliche Auszüge des noch nicht final verabschiedeten Entwurfs dargestellt, Details werden noch in einer Rechtsverordnung konkretisiert:

1. Die Bundesministerien für Finanzen und Wirtschaft werden gemeinsam den Fonds koordinieren und bei Bedarf die KfW und die Bundesfinanzagentur einbeziehen. Die Antragsbearbeitung erfolgt zunächst beim Wirtschaftsministerium. Es besteht nach aktuellem Stand kein Rechtsanspruch auf eine Stabilisierungsmaßnahme, die Entscheidung steht im Ermessen eines der beteiligten Ministerien.
2. Anspruchsberechtigt (2 Kriterien) sind voraussichtlich Unternehmen, die vor 2020 in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren jeweils zwei eine Bilanzsumme > €m 43 und/oder Umsatzerlöse > €m 50 und/oder > 249 Beschäftigte vorweisen können. Darüber hinaus dürfen den Antragstellern keine anderen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen und diese müssen den Nachweis erbringen, dass sie sich nicht bereits vor der Krise (Stichtag: 31.12.2019) in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden haben. Ergänzend dazu sollen sie sich durch eine solide und umsichtige Geschäftspolitik auszeichnen, insbesondere ist ein Beitrag zur Stabilisierung von Produktionsketten und zur Sicherung von Arbeitsplätzen zu leisten.
3. Das Portfolio der Stabilisierungsinstrumentarien setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:
  - Garantien (60 Monate) für neue begebene Schuldtitel/begründete Verbindlichkeiten.
  - Erwerb „Stiller Beteiligungen“ oder sonstiger Eigenkapitalbestandteile.
  - Zeichnung nachrangiger Schuldtitel, Hybridanleihen, Genussrechten oder Wandelanleihen.
4. Bei Inanspruchnahme müssen die Begünstigten die Erfüllung bestimmter Auflagen nachweisen, u.a. Mittelverwendung, die Aufnahme weiterer Verbindlichkeiten, etc.
5. Die Maßnahmen kommen Unternehmen in den unterschiedlichen Rechtsformen zugute. Für Aktiengesellschaften gelten einige Erleichterungen wie die Ausgabe von Vorzugsaktien, Mehrheits- und Zeichnungserleichterungen, etc.

Es handelt sich hierbei nur um eine exemplarische Darstellung der Aktivitäten auf Bundesebene. Insbesondere auch die Länder bieten umfangreiche Instrumentarien für kleinere Unternehmen und Selbstständige an.

# STANDORTE

## HAMBURG (ZENTRALE)

Fuhlentwiete 12  
20355 Hamburg  
Telefon: +49 40 30293-0  
Telefax: +49 40 337691  
hamburg@bdo.de

## BERLIN

Katharina-Heinroth-Ufer 1  
10787 Berlin  
Telefon: +49 30 885722-0  
Telefax: +49 30 8838299  
berlin@bdo.de

## BIELEFELD

Viktoriastraße 16-20  
33602 Bielefeld  
Telefon: +49 521 52084-0  
Telefax: +49 521 52084-84  
bielefeld@bdo.de

## BONN

Godesberger Allee 119  
53175 Bonn  
Telefon: +49 228 9849-0  
Telefax: +49 228 9849-450  
bonn@bdo.de

## BREMEN

Bürgermeister-Smidt-Str. 128  
28195 Bremen  
Telefon: +49 421 59847-0  
Telefax: +49 421 59847-75  
bremen@bdo.de

## BREMERHAVEN

Grashoffstr. 7/KAP  
27570 Bremerhaven  
Telefon: +49 471 8993-0  
Telefax: +49 471 8993-76  
bremerhaven@bdo.de

## CHEMNITZ

Sophienstraße 7  
09130 Chemnitz  
Telefon: +49 371 4348-0  
Telefax: +49 371 4348-300  
chemnitz@bdo.de

## DORTMUND

Stockholmer Allee 32 b  
44269 Dortmund  
Telefon: +49 231 419040  
Telefax: +49 231 4190418  
dortmund@bdo.de

## DRESDEN

Am Waldschlößchen 2  
01099 Dresden  
Telefon: +49 351 86691-0  
Telefax: +49 351 86691-55  
dresden@bdo.de

## DÜSSELDORF

Georg-Glock-Str. 8  
40474 Düsseldorf  
Telefon: +49 211 1371-0  
Telefax: +49 211 1371-120  
duesseldorf@bdo.de

## ERFURT

Arnstädter Straße 28  
99096 Erfurt  
Telefon: +49 361 3487-0  
Telefax: +49 361 3487-19  
erfurt@bdo.de

## ESSEN

Max-Keith-Straße 66  
45136 Essen  
Telefon: +49 201 87215-0  
Telefax: +49 201 87215-800  
essen@bdo.de

## FLENSBURG

Am Sender 3  
24943 Flensburg  
Telefon: +49 461 90901-0  
Telefax: +49 461 90901-1  
flensburg@bdo.de

## FRANKFURT/MAIN

Hanauer Landstraße 115  
60314 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 95941-0  
Telefax: +49 69 95941-111  
frankfurt@bdo.de

## FREIBURG I. BR.

Bismarckallee 9  
79098 Freiburg  
Telefon: +49 761 28281-0  
Telefax: +49 761 28281-55  
freiburg@bdo.de

## HANNOVER

Landschaftstraße 2  
30159 Hannover  
Telefon: +49 511 33802-0  
Telefax: +49 511 33802-40  
hannover@bdo.de

## KASSEL

Theaterstraße 6  
34117 Kassel  
Telefon: +49 561 70767-0  
Telefax: +49 561 70767-11  
kassel@bdo.de

## KIEL

Koboldstraße 2  
24118 Kiel  
Telefon: +49 431 51960-0  
Telefax: +49 431 51960-40  
kiel@bdo.de

## KÖLN

Im Zollhafen 22  
50678 Köln  
Telefon: +49 221 97357-0  
Telefax: +49 221 7390395  
koeln@bdo.de

## LEER

(BDO DPI AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)  
Hauptstraße 1  
26789 Leer  
Telefon: +49 491 978 80 0  
Telefax: +49 491 978 80 199  
info@bdo-dpiag.de

## LEIPZIG

Großer Brockhaus 5  
04103 Leipzig  
Telefon: +49 341 9926600  
Telefax: +49 341 9926699  
leipzig@bdo.de

## LÜBECK

Kohlmarkt 7-15  
23552 Lübeck  
Telefon: +49 451 70281-0  
Telefax: +49 451 70281-49  
luebeck@bdo.de

## MÜNCHEN

Landaubogen 10  
81373 München  
Telefon: +49 89 76906-0  
Telefax: +49 89 76906-144  
muenchen@bdo.de

## OLDENBURG

(BDO Oldenburg GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)  
Moslestraße 3  
26122 Oldenburg  
Telefon: +49 441 98050-0  
Telefax: +49 441 98050-18  
kontakt@bdo-arbicon.de

## ROSTOCK

Freiligrathstraße 11  
18055 Rostock  
Telefon: +49 381 493028-0  
Telefax: +49 381 493028-28  
rostock@bdo.de

## STUTTGART

Augustenstraße 1  
70178 Stuttgart  
Telefon: +49 711 50530-0  
Telefax: +49 711 50530-199  
stuttgart@bdo.de

## WIESBADEN

Gustav-Nachtigal-Straße 5  
65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 99042-0  
Telefax: +49 611 99042-99  
wiesbaden@bdo.de

## WELTWEIT

Brussels Worldwide Services  
BVBA  
Brussels Airport  
The Corporate Village,  
Elsinore Building  
Leonardo Da Vincilaan 9 – 5/F  
B-1930 Zaventem  
Telefon: +32 2 778 01 00  
Telefax: +32 2 771 56 56  
www.bdointernational.com

[www.bdo.de](http://www.bdo.de)